

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 2 (1946)
Heft: 11

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

telbar vor dem Eigenamen steht, während im zweiten der „Führer“ durch eine etwas schwerfällig wirkende Wesfallbeifügung von ihm getrennt ist. Der erste Satz ist flüssiger und kann deshalb den Beistrich entbehren.

„Tant de bruit pour une virgule?“ überschätzen wollen wir die Bedeutung dieser Untersuchung nicht, aber als etwas wie eine „Denksportaufgabe“ darf man sie doch wohl gelten lassen.

7. Aufgabe

Ist das ein schöner Satz: „Gestützt auf einen Antrag des Mietamtes beschließt der Gemeinderat, den Regierungsrat des Kantons Zürich zu ersuchen, die Gemeinde zu ermächtigen, den ordentlichen Umzugstermin vom 1. Oktober 1946 in einzelnen Fällen um längstens 6 Monate aufzuschieben?“ Verbesserungsvorschläge erbeten bis 30. November.

Briefkasten

J. U. S., R. Daß ein Verlag schon den Eltern der Primarschüler, sogar der Viertkläßler, ein vierzigfränkiges Lehrmittel für Französisch aufzuschwazzen sucht, ist unzweifelhaft ein zweifelhaftes Geschäftsgebahren. Wenn er dabei aber, wie die Erziehungsdirektion(!) im „Amtlichen Schulblatt“(!) schreibt, „nicht mit zweifelhaften Werbemethoden vorgeht“, so ist das entweder erfreulich, nämlich wenn diese Methoden offenbar gut sind, oder dann ganz abscheulich, wenn sie augenscheinlich schlecht sind, und das sind sie offenbar, sonst würde die Erziehungsdirektion vor ihnen nicht warnen. Dem Verfasser dieser Warnung sind offenbar zwei Wendungen durcheinander gekommen: „nicht mit anständigen Methoden“ und „mit zweifelhaften Methoden“. Ein Versehen, wie es beim Schreiben vorkommen kann, aber bemerkt werden sollte, bevor es das Auge des Lesers erreicht. Jedenfalls ist zu wünschen, daß eine Erziehungsdirektion solche zweifel-

haften Werbemethoden „nicht mit so zweifelhaften“ Sprachmethoden bekämpfe. Ein Greuel aber ist es, wenn im selben Blatt (auf derselben Seite!) der Schweizerische Turnlehrerverein einen Skikurs ausschreibt nicht „in den Glumser Bergen“, sondern „in Glumsberge!“ Danach gibt es wohl auch keine Berner Alpen mehr, sondern nur noch „Bernalpen“.

Zur Erheiterung

(Aus dem „Nebelspalter“)

Appenzellerwiz. Der Lehrer fragt: „Was isch din Vatter, Hannes?“ — „Er isch chrank.“ — „Dinn! I määne, was er tuet.“ — „Er hueschtet.“ — „Sm, was tuet er denn, wenn er gfond ischt?“ — „Ja denn hueschtet er nüü.“ — „Aber Hannes, bigryffst denn du nüü, i wott wösse, was din Vatter ischt, wenn er nüü chrank ischt, wenn er nüü hueschtet ond nüü im Bett lgt.“ — „Hä, denn ischt er halt gfond!“